

**Wasser- und
Bodenverband
Wittensee-Exbek**

- Der Vorstand -



**Gemeinde
Klein Wittensee**

- Der Bürgermeister -



WBV Wittensee-Exbek
Deutsch-Ordens-Straße 2a
25551 Hohenlockstedt

Verbandsvorsteher Carsten Sieh-Petersen

Gemeinde Klein Wittensee
c/o Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee
Bürgermeister Jürgen Schröder

November 2021

Gemeinsamer Info-Brief

der **Gemeinde Klein Wittensee** und des **Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klein Wittensee,

der Wasser- und Bodenverband Wittensee-Exbek und die Gemeinde Klein Wittensee möchten Sie mit diesem gemeinsamen Brief über eine neue ab 2022 geltende Beitragsregelung informieren.

Die Gemeinde unterhält ein zentrales Entwässerungssystem für die Entsorgung des Oberflächenwassers. Darin wird das Niederschlagswasser der daran angeschlossenen privaten wie auch öffentlichen Hausgrundstücke, Park- und Straßenflächen und sonstigen Flächen aufgenommen und kontrolliert abgeleitet. Zu den Entwässerungssystemen gehören Regenwasserkanäle mit den erforderlichen Schächten, sowie Regenrückhalte- und Reinigungsbecken. Für die Errichtung und Unterhaltung dieser Einrichtungen erhebt die Gemeinde aufgrund ihrer Abwassersatzung eine entsprechende Gebühr.

Das zentrale Entwässerungssystem der Gemeinde endet jeweils an den Übergabestellen, an denen das gesammelte Niederschlagswasser aus den gemeindlichen Systemen in ein natürliches Fließgewässer oder eine sonstige Anlage (z.B. Rohrleitung) übergeben wird. Die Unterhaltung dieser Fließgewässer oder sonstigen Anlagen obliegt dann dem Wasser- und Bodenverband, der seinerseits für die Unterhaltung der Gewässer Beiträge erhebt.

Der Wasser- und Bodenverband kommt dabei seinen Pflichten gemäß § 25 Landeswassergesetz (LWG) „Umfang der Unterhaltung“ und § 31 LWG „Umlage des Unterhaltungsaufwandes auf die Unterhaltungspflichtigen“ nach. Die räumliche Ausdehnung des Verbandsgebietes können Sie gerne in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbands anfordern.

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Verbandsgebiet sind seit dessen Gründung Mitglied im Wasser- und Bodenverband. Bislang hat die Gemeinde den Beitrag für die Grundstücke im Innenbereich mit befreiender Wirkung für die Eigentümerinnen und Eigentümer übernommen. Zu einem Grundbeitrag pro Grundstückseigentümer wurde die Gemeinde bislang nicht herangezogen.

Die Mitglieder im Außenbereich hingegen wurden direkt durch den Wasser- und Bodenverband veranlagt. Dies bedeutet hinsichtlich der Beitragslast eine Ungleichbehandlung der im Innenbereich und Außenbereich liegenden Grundstücke. Da es vermehrte Rückfragen bezüglich der Satzungskonformität gegeben hat, soll diese Ungleichbehandlung ab 2022 beendet werden.

Die zukünftige Veranlagung der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegenden Grundstücke bedeutet nicht, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer damit doppelt veranlagt werden. Mit der Einzelmitgliedschaft innerhalb geschlossener Ortslagen wird die Gemeinde um den zukünftig zu zahlenden Grundbeitrag, den Beitrag für die veranlagte Grundfläche sowie den Rohrleitungsbeitrag entlastet, die ab 2022 von allen Bürgerinnen und Bürgern zu entrichten sind. Diese von der Gemeinde als „freiwillige Leistung“ gezahlte Umlage wurde durch allgemeine Haushaltsmittel finanziert, die u.a. aus der von Ihnen gezahlten Grundsteuer stammen. Gleiches gilt für eine gegebenenfalls erforderliche Erhöhung des Beitrags.

Zukünftig zahlt die Gemeinde als Einleiter in ein Verbandsgewässer noch den entsprechenden Beitrag für die Ortslage, der sich aus den Zuschlägen für die Abflussverschärfung und die Verschmutzung ergibt. Die Zuschläge werden für die befestigten und an die örtliche Regenwasserkanalisation angeschlossenen Flächen vergeben.

Sollten Sie Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks in der geschlossenen Ortslage sein, wird der Wasser- und Bodenverband am 01. Juli 2022 einen Beitragsbescheid an Sie versenden. Der Bescheid wird den Jahresbeitrag für 2022 ausweisen. Wenn Sie Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks außerhalb der geschlossenen Ortslage sind, für das Sie bereits einen Beitrag an den Wasser- und Bodenverband zahlen, ändert sich für Sie in der Sachlage nichts. Damit findet eine Gleichbehandlung in der Beitragsveranlagung der Grundstücke innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek, Frau Triebstein Tel.: (04826) 3768 469 oder per E-Mail an triebstein@dhsv-swh.de.

gez. Carsten Sieh-Petersen
Verbandsvorsteher

gez. Jürgen Schröder
Bürgermeister